

Informationen zur EU-Chemikalienverordnung EG 1907/2006 REACH

Als nachgeschalteter Anwender von Zubereitungen sowie als Hersteller, Anwender und Importeur von Erzeugnissen und Geräten nehmen wir unsere Verpflichtungen aus der REACH VO sehr ernst und informieren Sie hiermit über den aktuellen Stand.

Für alle Erzeugnisse, die besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß der Kandidatenliste mit mehr als 0,1% Massenanteil enthalten, besteht nach Art. 33 eine Verpflichtung innerhalb der Lieferkette zu informieren. In diesem Zusammenhang fordern wir unsere Vorlieferanten regelmäßig auf, uns diese Informationen zur Verfügung zu stellen. Nach unserem derzeitigen Kenntnisstand sind in unseren Erzeugnissen und den daraus hergestellten Geräten außer den u.g. Ausnahmen keine besonders besorgniserregenden Stoffe der aktuellen Kandidatenliste mit mehr als 0,1% Massenanteil enthalten.

Ausnahmen:

Blei (CAS-Nr. 7439-92-1)

- ist in einigen Verbindungselementen und Bauteilen aus Stahl-, Aluminium- und Kupferlegierungen mit einem Massenanteil von mehr als 0,1% enthalten.
- ist in Bleiakkus mit einem Massenanteil von mehr als 0,1% enthalten.
Hinweise zum sachgemäßen Gebrauch und zur geregelten Entsorgung sind den gültigen Sicherheitsdatenblättern zu entnehmen.
- ist in bestimmten elektronischen Bauteilen z.B. Dioden, Dickschichtwiderstände mit einem Massenanteil von mehr als 0,1% enthalten. Der Bleianteil in diesen Bauteilen liegt unter dem Grenzwert der in der RoHS-Richtlinie 2011/65/EU beschriebenen Ausnahmen.

Die Einstufung von Blei als gesundheitsschädlich bedeutet nicht, dass eine unmittelbare Gefahr von bleihaltigen Werkstoffen ausgeht. Die potenziell toxischen Eigenschaften von Blei müssen entsprechend in Abhängigkeit von der Verwendung berücksichtigt werden.

1,2-Dimethoxyethan (CAS-Nr. 110-71-4)

- ist als Elektrolyt in Lithium/MnO₂ – Batterien mit einem Massenanteil von mehr als 0,1% enthalten. Batterien unterliegen der europäischen Batterierichtlinie 2006/66/EG und den jeweiligen Gesetzen der Mitgliedsstaaten. Hinweise zum sachgemäßen Gebrauch und zur geregelten Entsorgung von Batterien sind zu beachten.

6,6'-Di-tert-butyl-2,2'-methylen-di-p-kresol (DBMK, CAS-Nr. 119-47-1)

- kann als Alterungsschutzmittel mit einem Massenanteil von mehr als 0,1% in Dichtungen und O-Ringen aus NBR enthalten sein.

2-Methylimidazol (CAS-Nr. 693-98-1)

- kann als Alterungsschutzmittel mit einem Massenanteil von mehr als 0,1% in wasserfesten USB-Kabeln enthalten sein.

16.03.2023
Datum



 Michael Möller
 (Material Compliance)